

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)
für Ausbau der K 215 zwischen Dingelbe und Nettlingen

Unterlage 10
Seite 1
Stand 11/2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	1+081,469 bis 2+438,250	K 215	a) Landkreis Hildesheim (E/U) b) Landkreis Hildesheim (E/U)	Die Fahrbahn der K 215 zwischen Dingelbe und Nettlingen wird im Hoch-einbau auf vorhandener Trasse erneuert. In zwei Teilbereichen infolge des Radwegausbaues im Zusammenhang mit dem Zwangspunkt Dingelber Klunkau schwenkt die Kreisstraße aus der vorhandenen Trasse heraus. Die dadurch außerhalb der vorhandenen Fahrbahn liegenden Bereiche erhalten einen grundhaften Aufbau. Die Anschlussbereich an den Bestand am Bau-anfang und Bauende werden ebenfalls grundhaft erneuert. Die Kosten für die Erneuerung der K 215 trägt der Landkreis Hildesheim.	
2	1+081,469 bis 2+220,000	Radweg K 215	a) Landkreis Hildesheim (E/U) b) Landkreis Hildesheim (E/U)	Der vorhandene Radweg entlang der K 215 wird auf eine Breite von 2,50 m ausgebaut. Der Ausbau erfolgt in Betonbauweise und beginnt in Dingelbe an der OD-Grenze. Er schließt hier über eine 2-reihige Rinne und einem Rundbord an die Fahrbahn an und wird dann im weiteren Verlauf abgesetzt über einen 1,75 m breiten Seitentrennstreifen entlang der Kreisstraße ge-führt. Der Radweg endet in Nettlingen an der Einmündung „Am Park“. Die Kosten für den Ausbau des Radwegs trägt der Landkreis Hildesheim.	
3	2+315,000 bis 2+438,250	Gehweg K 215	a) Gemeinde Söhlde (E/U) b) Gemeinde Söhlde (E/U)	Durch die Erneuerung der Fahrbahn der K 215 muss der Gehweg in der OD Nettlingen aufgenommen und in angepasster Lage wieder hergestellt wer-den. Er erhält eine Befestigung in Pflasterbauweise und schließt zukünftig über eine 2-reihige Rinne und Hochbord an die Fahrbahn an. Die Kosten für die Wiederherstellung des Gehwegs trägt die Gemeinde Söhlde.	
4	70+005,000 bis 70+042,744	Gehweg „Am Park“	a) Gemeinde Söhlde (E/U) b) Gemeinde Söhlde (E/U)	Durch die Anpassung des Einmündungstrichters der Straße „Am Park“ in die K 215 muss der auf der Westseite angrenze Gehweg aufgenommen und in angepasster Lage wieder hergestellt werden. Er erhält eine Befestigung in Betonbauweise analog zum Radweg und schließt zukünftig über einen 1,0 m breiten Seitentrennstreifen an die Fahrbahn an. Die Kosten für die Wiederherstellung des Gehwegs trägt die Gemeinde Söhlde.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis) für Ausbau der K 215 zwischen Dingelbe und Nettlingen

Unterlage 10
Seite 2
Stand 11/2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
5	1+068,000 bis 1+098,500	Nördlicher Seitenstreifen Ortseinfahrt Dingelbe	a) Gemeinde Schellerten (E/U) b) Gemeinde Schellerten (E/U)	Im Zuge der Erneuerung der Fahrbahn der K 215 sowie zur Anbindung der Planumsdrainage an die örtliche RW-Kanalisation muss der nördliche Seitenstreifen in der Ortseinfahrt Dingelbe einschließlich der Zufahrt Fl.-St. 348/3 auf einer Länge von rd. 30 m aufgenommen und wieder hergestellt werden. Analog zum Bestand erfolgt die Wiederherstellung der Seitenstreifens in Asphaltbauweise sowie die Anbindung an die Fahrbahn über eine 3-reihige Muldenrinne. Die Kosten für die Wiederherstellung des Seitenstreifens trägt der Landkreis Hildesheim.	
6	1+432,400	Einmündung Wirtschaftsweg	a) Feldmarksinteressentenschaft Nettlingen (E/U) b) Feldmarksinteressentenschaft Nettlingen (E/U)	Infolge der Verschwenkung der Fahrbahn der K 215 im Bereich des Wirtschaftsweges ist der Einmündungsbereich aufzunehmen und in angepasster Lager wieder herzustellen. Er erhält eine Befestigung in Asphaltbauweise. Die Kosten für die Wiederherstellung der Einmündung des Wirtschaftsweges trägt der Landkreis Hildesheim.	
7	1+516,518	Einmündung Schwimmbad (Helmersen)	a) Gemeinde Söhlde (E/U) b) Gemeinde Söhlde (E/U)	Durch die Verschwenkung der Fahrbahn der K 215 im Bereich der Gemeindestraße ist der Einmündungsbereich aufzunehmen und in angepasster Lager wieder herzustellen. Er erhält eine Befestigung in Asphaltbauweise. Die Kosten für die Wiederherstellung der Einmündung der Gemeindestraße trägt der Landkreis Hildesheim.	
8	2+225,106	Einmündung „Am Park“	a) Gemeinde Söhlde (E/U) b) Gemeinde Söhlde (E/U)	Mit dem Ausbau der K 215 wird die bisher sehr großzügig ausgebildete Einmündung „Am Park“ verschmälert. Die Befestigung der neu gestalteten Einmündung erfolgt analog zum Bestand in Asphaltbauweise. Die Kosten für den Umbau der Einmündung tragen anteilig der Landkreis Hildesheim (bis Ende Ausrundung der Eckfahrt) und die Gemeinde Söhlde (ab Ende Ausrundung Eckfahrt bis Ausbauende).	
9	1+260,000 bis 1+555,000, 2+100,000 bis 2+195,000	Nördlicher Straßenseitengraben	a) Landkreis Hildesheim (E/U) b) Landkreis Hildesheim (E/U)	Durch die abschnittsweise Verschwenkung der Fahrbahn der K 215 wird der nördliche Straßenseitengraben in zwei Teilbereichen verdrängt und muss in neuer Lage wieder hergestellt werden. Die Kosten für die Anpassungen an den nördlichen Straßenseitengräben trägt der Landkreis Hildesheim	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis) für Ausbau der K 215 zwischen Dingelbe und Nettlingen

Unterlage 10
Seite 3
Stand 11/2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
10	1+535,000 bis 1+720,000, 2+136,000 bis 2+150,000	Südlicher Straßenseitengraben	a) Landkreis Hildesheim (E/U) b) Landkreis Hildesheim (E/U)	Durch den Ausbau des Radwegs auf eine Breite von 2,50 m werden auf der Südseite zwei Grabenabschnitte verdrängt und müssen in neuer Lage wieder hergestellt werden. Die Kosten für die Anpassungen an den südlichen Straßenseitengräben trägt der Landkreis Hildesheim.	
11	1+101,500, 1+147,000, 1+175,500, 1+250,500, 1+612,500, 1+739,000, 1+806,500, 1+879,500, 1+945,500, 1+985,000, 2+046,000, 2+081,000, 2+092,000, 2+270,000, 2+287,500, 2+325,000, 2+351,500, 2+381,000, 2+431,000	Anpassung vorhandene Feldzufahrten Nordseite	a) Außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße der Anlieger (E/U) auf Straßengrund der Anlieger (U) b) Außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße der Anlieger (E/U) auf Straßengrund der Anlieger (U)	Die vorhandenen Feldzufahrten sind an die neuen Fahrbahnhöhen der K 215 anzugleichen. Die Angleichung erfolgt dem Bestand entsprechend mit ungebundenem Tragschichtmaterial. Durch den entstehenden Schüttkegel reduziert sich die Breite der Feldzufahrt im Bereich der Grabenquerung im entsprechenden Umfang (bis zu ca. 0,30 m) Die Kosten für die Anpassung der Feldzufahrten trägt der Landkreis Hildesheim.	
12	1+300,500, 1+321,500, 1+390,000, 1+429,500, 1+522,200, 2+176,750	Erneuerung vorhandener Feldzufahrten Nordseite	a) Außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße der Anlieger (E/U) auf Straßengrund der Anlieger (U) b) Außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße der Anlieger (E/U) auf Straßengrund der Anlieger (U)	Durch die abschnittsweise Umverlegung des nordseitigen Straßenseitengrabens muss ein Teil der vorhandenen Feldzufahrten aufgenommen und neu hergestellt werden. Die Befestigung erfolgt analog zum Bestand aus ungebundenem Tragschichtmaterial. Die Breite beträgt 6,0 m. Die Kosten für die Wiederherstellung der Feldzufahrten trägt der Landkreis Hildesheim.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis) für Ausbau der K 215 zwischen Dingelbe und Nettlingen

Unterlage 10
Seite 4
Stand 11/2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
13	1+209,000	Feldzufahrt Südseite	a) – b) Außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße der Anlieger (E/U) auf Straßengrund der Anlieger (U)	Zur Erschließung angrenzender Flurstücke wird bei Bau-km 1+209 eine Doppelzufahrt in einer Breite von 8,0 m angelegt. Sie erhält eine Befestigung aus ungebundenem Tragschichtmaterial. Die Kosten für die Herstellung der Feldzufahrt trägt der Landkreis Hildesheim.	
14	1+262,000 / 1+293,500	Verlegung Feldzufahrt Südseite	a) Außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße der Anlieger (E/U) auf Straßengrund der Anlieger (U) b) Außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße der Anlieger (E/U) auf Straßengrund der Anlieger (U)	Im Zuge der Anordnung von Schutzeinrichtungen entlang der Fahrbahn der K 215 wird die Feldzufahrt zu Fl.-St 1, Flur 1 in der Gemarkung Nettlingen um ca. 30 m nach Westen verlegt. Sie wird in einer Breite von 6,0 m hergestellt und erhält entsprechend dem Bestand eine Befestigung aus ungebundenem Tragschichtmaterial. Die Kosten für die Umverlegung der Feldzufahrt trägt der Landkreis Hildesheim.	
15	2+132,000	Erneuerung vorhandener Feldzufahrten Südseite	a) Außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße der Anlieger (E/U) auf Straßengrund der Anlieger (U) b) Außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße der Anlieger (E/U) auf Straßengrund der Anlieger (U)	Durch den Ausbau des Radweges an der K 215 werden die vorhandenen Feldzufahrten aufgenommen und lagegleich in einer Breite von 6,0 m wieder hergestellt. Die Befestigung erfolgt analog zum Bestand aus ungebundenem Tragschichtmaterial. Die Kosten für die Wiederherstellung der Feldzufahrten trägt der Landkreis Hildesheim.	
16	1+300,500 L, 1+321,500 L, 1+390,000 L, 1+429,500 L, 1+522,200 L, 1+531,350 R, 2+176,750 L	Erneuerung von Längsdurchlässen	a) Der Anlieger (E/U) b) Der Anlieger (E/U)	Durch die im Zuge der Umverlegung der Gräben zu erneuernden Feldzufahrten sind auch die darunter liegenden Längsdurchlässe neu herzustellen. Die Festlegung der Längsneigung und des Durchmessers erfolgte unter Anhaltung des Bestandes. Die Kosten für die Erneuerung der Längsdurchlässe trägt der Landkreis Hildesheim.	
17	1+234,000, 1+527,000, 2+150,000	Erneuerung von Querdurchlässen	a) Landkreis Hildesheim (E/U) b) Landkreis Hildesheim (E/U)	Infolge des Ausbaues der Kreisstraße und des Radweges müssen die vorhandenen Querdurchlässe aufgenommen und in angepasster Lage und Länge wieder hergestellt werden. Die Festlegung der Längsneigung und des Durchmessers erfolgte unter Anhaltung des Bestandes. Die Kosten für die Erneuerung der Querdurchlässe trägt der Landkreis Hildesheim.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis) für Ausbau der K 215 zwischen Dingelbe und Nettlingen

Unterlage 10
Seite 5
Stand 11/2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
18	1+081,469 bis 1+508,500	SW-Leitung	a) Wasserverband Peine (E/U) b) Wasserverband Peine (E/U)	Zwischen der OD-Grenze Dingelbe und der Einmündung Schwimmbad verläuft parallel zur K 215 unterhalb des nördlichen Bankettes eine Schmutzwasserleitung. Durch die Fahrbahnverschwenkung zwischen Bau-km 1+228,937 und Bau-km 1+575,872 wird diese nun auf einer Länge von rd. 180 m überbaut. Die Schachtabdeckungen werden an die neuen Ausbauhöhen angepasst. Die Kosten für die Anpassung der Schachtabdeckungen sowie evtl. erforderliche Maßnahmen an der SW-Leitung bestimmen sich nach den vorliegenden Verträgen und den gesetzlichen Regelungen in der aktuellen Fassung.	
19	1+081,469 bis 2+438,250	FM-Leitungen	a) Deutsche Telekom (E/U) b) Deutsche Telekom (E/U)	Auf gesamter Länge der Baustrecke verlaufen parallel zur K 215 beiderseits der Fahrbahn FM-Leitungen. Durch die Fahrbahnverschwenkungen und den Ausbau des Radweges werden diese nun bereichsweise erstmalig bzw. weiterführend überbaut. Die Kosten für evtl. erforderliche Maßnahmen an den FM-Leitungen bestimmen sich nach den vorliegenden Verträgen und den gesetzlichen Regelungen in der aktuellen Fassung.	
20	1+081,469 bis 2+438,250	Wasserleitung	a) Wasserverband Peine (E/U) b) Wasserverband Peine (E/U)	Auf gesamter Länge der Baustrecke verlaufen parallel zur K 215 Wasserleitungen. Die zwischen der OD-Grenze Dingelbe und der Einmündung „Am Park“ in der OD Nettlingen bisher südlich des Radweges verlaufende Wasserleitung wird im Zuge des Ausbaues überbaut. Die Kosten für evtl. erforderlichen Maßnahmen an den Wasserleitung bestimmen sich nach den vorliegenden Verträgen und den gesetzlichen Regelungen in der aktuellen Fassung.	
21	1+081,469 bis 2+438,250	ELT-Leitung	a) Avacon (E/U) b) Avacon (E/U)	Auf gesamter Länge der Baustrecke verlaufen parallel zur K 215 ELT-Leitungen. Zwischen der OD-Grenze Dingelbe und der Einmündung Schwimmbad verläuft derzeit auf der Nordseite entlang der äußeren Grabenkante eine Leitung, die infolge der Grabenverschwenkung zukünftig unterhalb der neuen Grabensohle zum Liegen kommt. Die Kosten für evtl. erforderlichen Maßnahmen an den ELT-Leitung bestimmen sich nach den vorliegenden Verträgen und den gesetzlichen Regelungen in der aktuellen Fassung.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)
für Ausbau der K 215 zwischen Dingelbe und Nettlingen

Unterlage 10
Seite 6
Stand 11/2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
22	2+285,000 bis 2+438,250	Gasleitung	a) Avacon (E/U) b) Avacon (E/U)	In der OD Nettlingen verläuft parallel zur K 215 im nördlichen Fahrbahnbereich eine Gasleitung. Die Kosten für evtl. erforderlichen Maßnahmen an der Gasleitung bestimmen sich nach den vorliegenden Verträgen und den gesetzlichen Regelungen in der aktuellen Fassung.	
23	2+105,000 bis 2+128,000	Ersatzpflanzung aus Privatgrund	a) – b) Landkreis Hildesheim	In Verlängerung der der vorhandenen Obstbaumreihe entlang der K 215 werden als Ausgleichsmaßnahme auf Privatgrund zwei Obstbäume gepflanzt (siehe Unterlage 12.3.2, Blatt 4). Der Bereich wird als dauernd zu beschränkende Fläche ausgewiesen (Siehe Unterlage 14). Die Kosten trägt der Landkreis Hildesheim	
A1		Zuwegungen	a) Wie bisher b) Außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße der Anlieger (E/U) auf Straßengrund der Anlieger (U)	Rechtmäßig angelegte Zufahrten und Zugänge werden, auch wenn sie aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, soweit notwendig, im Benehmen mit den Anliegern wieder hergestellt oder in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt. Für entfallene rechtmäßige Zuwegungen wird, soweit möglich, anderweitiger Ersatz geschaffen. Sollte dies nicht möglich sein, werden die betroffenen Anlieger entschädigt. Die Kosten trägt der Landkreis Hildesheim.	
A2		Einfriedungen	a) Wie bisher b) Wie bisher	Die Grundstückseinfriedungen müssen, wenn notwendig, geändert werden. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger und dem Anlieger außerhalb des Feststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.	
A3		Leitungen	a) wie bisher b) wie bisher	Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränungen u.ä.), die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Für Fernmeldeleitungen gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.	

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Regelungsverzeichnis)
für Ausbau der K 215 zwischen Dingelbe und Nettlingen

Unterlage 10
Seite 7
Stand 11/2015

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
			<p>Bearbeitet:</p>	<p>LTS Ingenieurbüro Lewandowski –Tschöke – Schmidt GbR Hermann-Guthe-Straße 1 30519 Hannover Tel.: 0511 – 600 965 40</p> <p>Hannover, den 11.11.2015</p> <p>Stefan Zessack</p>	